

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

2. Stück, 04.02.1896

# Geseßblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXXI. Band. (Ausgegeben den 4. Februar 1896.) 2. Stück.

### Inhalt:

- N<sup>o</sup>. 3. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. Februar 1896, betreffend einstweilige Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten.

### N<sup>o</sup>. 3.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend einstweilige Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten.  
Oldenburg, 1896 Februar 3.

Nachdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Elisabeth Pauline Alexandrine von Oldenburg, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, gestern Abend um 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr nach schweren Leiden aus diesem Leben abzuuberufen, so wird in Uebereinstimmung mit den dadurch hervorgerufenen Empfindungen allgemeiner Trauer und innigster Theilnahme an dem schweren Verlust, durch welchen nach Gottes Rathschluß Seine Königliche Hoheit der Großherzog, das Großherzogliche Haus und das Land betroffen worden sind, im Höchsten Auftrage hierdurch bestimmt,



daß alle öffentlichen Lustbarkeiten bis zum Tage nach den  
Beisetzungsfeierlichkeiten eingestellt werden sollen.

Oldenburg, 1896 Februar 3.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Sanjen.

Muzenbecher.

Belanntmachung des Staatsministeriums vom 3. Februar  
1896, betreffend einjährige Einstellung der öffentlichen  
Lustbarkeiten.

Belanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Ergänzung  
Belanntmachung vom 2. Februar 1896, betreffend Einstellung  
der öffentlichen Lustbarkeiten.  
Belanntmachung des Staatsministeriums, betreffend einjährige Ein-  
stellung der öffentlichen Lustbarkeiten.  
Oldenburg, den 3. Februar 1896.  
Der Minister des Innern, v. Muzenbecher.

Muzenbecher

